

Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen PKW

Handelsbezeichnung: C10, Elektromotor 218 PS	
Antriebsart: Elektrisch	Marke: Leapmotor
Kraftstoff: entfällt	anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	18,5 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	425 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert) 	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 18,5 kWh/100 km • Innenstadt 13,5 kWh/100 km • Stadtrand 14,0 kWh/100 km • Landstraße 16,7 kWh/100 km • Autobahn 24,4 kWh/100 km
--	--

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 41,60 Ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2023))	948,48 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr)²:	
• Bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 115 EUR/t	0,00 EUR
• Bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 50 EUR/t	0,00 EUR
• Bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 190 EUR/t	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit³ EUR/Jahr

Die Informationen erfolgen gemäß der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de/co2/

¹ Es werden nur CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. des Energieträgers entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die zukünftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.